

Beratungsdokumentation KRANKENTAGEGELDVERSICHERUNG**Zahlt Ihre Krankentagegeldversicherung im Versicherungsfall?**

Viele Berufsbetreuer/innen haben für den Fall, dass sie durch eine Krankheit vorübergehend nicht mehr arbeitsfähig sind, eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen. Durch die Pauschalisierung der Bezüge für Berufsbetreuer/innen haben sich jedoch die Voraussetzungen für die Leistung der Tagegeldversicherungen entscheidend geändert, mit der Konsequenz, dass die Tagegeldversicherungen vermutlich keine Leistung erbringen werden.

Die Tagegeldversicherung zahlt ab einem festgelegtem Tag nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld, das die Verminderung des Arbeitseinkommens ausgleichen soll. Durch die pauschale Honorierung der Berufsbetreuer/innen werden die Bezüge jedoch auch im Krankheitsfall weiterlaufen. Die Voraussetzung für die Zahlung des Krankentagegeldes, die Minderung Ihrer Bezüge, tritt nicht ein, die Tagegeldversicherung muss deshalb auch keine Leistung erbringen.

Die neue Krankentagegeldversicherung für Berufsbetreuer/innen

Um die Ihnen anvertraute Betreuung Ihrer Klienten aufrechtzuerhalten, müssen sie einen Vertreter für die Dauer Ihres Krankheitsausfalls einsetzen. Dadurch entstehen Ihnen zusätzliche Kosten, die Sie selbst tragen müssen.

Aufgrund dieser Problematik hat GL zusammen mit der DKV eine neue Krankentagegeldversicherung für Berufsbetreuer/innen entwickelt die diesem Umstand Rechnung trägt. Unsere neue Krankentagegeldversicherung schützt versicherte Berufsbetreuer/innen vor den finanziellen Folgen vorübergehender krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit und berücksichtigt auch die Mehrkosten z.B. für einen Vertreter.

Die Gewinnermittlung in der GL Krankentagegeldversicherung

Da die Leistungen aus der Krankentagegeldversicherung zu keiner Bereicherung führen dürfen, ist die Höhe der Krankentagegeldzahlung auf das Nettoeinkommen des Versicherten begrenzt.

Bei Personen, die eine selbständige freiberufliche Tätigkeit ausüben ist zu berücksichtigen, dass im Falle der Arbeitsunfähigkeit neben dem wegfallenden Einkommen auch die weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes (Vertretung) zu finanziellen Belastungen führen können. Diesem Umstand wird durch eine großzügigere Auslegung des Begriffs „Nettoeinkommen“ Rechnung getragen.

Als versicherbares Einkommen gilt danach der nach den steuerlichen Vorschriften ermittelte Gewinn aus der selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit (§2 Abs. 2 Nr. 1 EstG) abzüglich der darauf entfallenden Einkommensteuer, zuzüglich der während der Arbeitsunfähigkeit weiterlaufenden Kosten für den Betrieb oder die Kosten eines Vertreters.

Da das Nettoeinkommen gemäß dieser Definition nur schwer zu ermitteln ist (Differenzen in der Größenordnung bis zu 10 EUR Tagegeld werden toleriert), kann auch vereinfachend für die Bemessung des Krankentagegeldes auf den Gewinn im steuerrechtlichen Sinne ausgewichen werden.

Der Gewinn ergibt sich dabei direkt aus den Angaben zur Einkommensteuererklärung oder dem Einkommensteuerbescheid.

Hier wird bewusst auf den Abzug der Einkommensteuer verzichtet, um dem Versicherten die Möglichkeit zu geben, in gewissem Umfang seine weiterlaufenden Kosten für den Betrieb oder Vertreter mitzuversichern. Dabei wird unterstellt, dass die Höhe der zu zahlenden Einkommensteuer in etwa diesen Kosten entspricht. Allerdings ist nur das Nettoeinkommen aus der Tätigkeit als Berufsbetreuer/in versicherbar, nicht Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder sonstige Einkünfte.

Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz

Wenn Sie eine marktübliche Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben und den Versicherungsumfang überprüfen möchten, dann schicken Sie uns die Police zusammen mit der Faxantwort auf der letzten Seite. Wir teilen Ihnen mit, ob Ihre Krankentagegeldversicherung im Falle der Arbeitsunfähigkeit Leistungen erbringt.

Zusätzliche Absicherung der Betriebskosten

Die Krankentagegeldversicherung leistet für den Ausfall oder die Minderung Ihres „Nettoeinkommens“, nicht für die Kosten des Geschäftsbetriebes die auch bei Krankheit oder Unfall weiterlaufen.

Die Miete wird weiter abgebucht, genauso wie die Kosten für das Telefon, Heizung und Strom. Möglicherweise haben Sie Mitarbeiter, die natürlich auch Ihr Gehalt bekommen möchten, wenn Sie krank sind. Auch die Leasingraten für Ihre Bürotechnik oder Ihr Auto, nicht zu vergessen etwaige Finanzierungsraten und -zinsen, müssen trotz des fehlenden Einkommens weiter beglichen werden.

Mit einer Praxis-Ausfallversicherung können Sie dieses Risiko von Ihren Schultern auf einen Versicherer abwälzen. Dieser übernimmt nach einer gewissen Andauer (20, bzw. 30 Tage) der Krankheit Ihre Kosten durch die Zahlung eines vorher festgelegten Tagessatzes. Der Beitrag steht fest – unabhängig von Ihrem Geschlecht und unabhängig von Ihrem Alter (bis zum Höchsteintrittsalter von 55 Jahren).

Wichtiger Hinweis

Die neue Vermittlerrichtlinie ist ab dem 22. Mai 2007 Gesetz, und verpflichtet uns Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen. Bitte bestätigen Sie auf der Faxantwort, dass Sie die „Kundeninformation“ auf Seite 3 gelesen haben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die „Kundeninformation“ in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

KUNDENINFORMATION

Nach der neuen Vermittlerrichtlinie, gültig ab 22.5.2007, zwingend vorgeschrieben.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 11 VersVermV erhält der Kunde nachfolgende Informationen. Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde die nachgenannten Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes wurden dem Kunden folgende Informationen schriftlich mitgeteilt:

1. Name des Vermittlers: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH;
2. Adresse: Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
3. Der Vermittler ist Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO und hat sein Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet und ist eingetragen in das Register nach § 34d Abs.7 GewO. Der Kunde kann diese Eintragung unter der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen;
4. Anschrift der Registerbehörde im Sinne des § 11a GewO:
Handelskammer Hamburg (HK), Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg (www.hk24.de)
5. Telefonnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 0049-40-36 138-0
6. Faxnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 0049-40-36 138-61649
7. Das elektronische Postfach des Registers im Sinne des § 11a Abs.1 GewO: walter.dening@hk24.de
8. Registernummer, unter der der Vermittler im Register eingetragen ist: D-566A-KSCD4-03
9. Der Gewerbetreibende besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens;
10. Kein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder das Mutterunternehmen eines bestimmten Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Gewerbetreibenden;
11. Datenschutzklausel: Inhaber und Mitarbeiter der GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung des Datenschutzes einzuhalten.
12. Als Schlichtungsstellen im Sinne des § 42k des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) stehen die folgenden Beschwerdestellen zur Verfügung:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

(weitere Informationen unter: www.bafin.de)

Belehrung über gesetzliche Rechte:

Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten.

Faxantwort an: **040-85 40 28-55** Krankentagegeldversicherung für Berufsbetreuer/innen

Angebot faxen, oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

Frau Mann

Geburtsdatum

Bitte senden Sie mir ein Angebot für eine neue Krankentagegeldversicherung:

Tagegeldhöhe

Euro pro Tag:

Angestellte, ab dem wievielten Tag?

43. 92. 183. 365. Tag

Selbständige, ab dem wievielten Tag?

15. 22. 29. 43. Tag

Bitte senden Sie mir Informationen zur Praxisausfallversicherung

Bitte überprüfen Sie meine bestehende Krankentagegeldversicherung

Die Police mit den Vertragsbedingungen lege ich bei.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation zur **Krankentagegeldversicherung** für Berufsbetreuer/innen erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde/Interessent

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die **Kundeninformationen** auf Seite 3 erhalten, gelesen und verstanden habe und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurde.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde/Interessent